

Stadt Heidelberg

AntragNr.:
0 0 3 9 / 2 0 2 4 / A N

Antragsteller: Aus der Mitte des Bezirksbeirates
Antragsdatum: 15.03.2024

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Betreff:

Parkhaus "Unterer Rittel"

1. Überlassung des östlichen Teilbereiches der städtischen Fläche „Unterer Rittel“, Flurstück Nummer 30896/4 an die SRH zum Zwecke der Errichtung oberirdischer Parkstände
2. Zuwegung zu dem Parkhaus, das auf dem östlichen Teilbereich der städtischen Fläche „Unterer Rittel“ Flurstück Nummer 30896/4 gebaut werden soll

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	08.05.2024	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0039/2024/AN

Abbildung des Antrages:

TOP-Antrag: Überlassung des östlichen Teilbereiches der städtischen Fläche „Unterer Rittel“ Flurstück Nummer 30896/4 an die SRH zum Zwecke der Errichtung oberirdischer Parkstände und Zuwegung zu dem Parkhaus, das auf dem östlichen Teilbereich der städtischen Fläche „Unterer Rittel“ Flurstück Nummer 30896/4 gebaut werden soll

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die nächste Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen am 08.05.2024 stellen die Unterzeichnenden gem. § 5 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte der Stadt Heidelberg den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

- 1. Überlassung des östlichen Teilbereiches der städtischen Fläche „Unterer Rittel“ Flurstück Nummer 30896/4 an die SRH zum Zwecke der Errichtung oberirdischer Parkstände**
- 2. Zuwegung zu dem Parkhaus, das auf dem östlichen Teilbereich der städtischen Fläche „Unterer Rittel“ Flurstück Nummer 30896/4 gebaut werden soll**

Begründung:

Die Fläche „Unterer Rittel“ Flurstück Nummer 30896/4 liegt im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans SRH Campus und ist Teil des Masterplanverfahrens der SRH. Die Planungen der SRH, auf diesem landwirtschaftlich genutzten Grundstück ein temporäres Parkhaus unterzubringen, wurden im Bezirksbeirat Wieblingen kontrovers diskutiert.

Die Verwaltung hat Bezirksbeirat und Bürgerschaft dabei wiederholt auf die noch durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens verwiesen. Diese Öffentlichkeitsbeteiligungen werden jedoch ad absurdum geführt, wenn bereits jetzt über die Überlassung der Fläche an die SRH entschieden und die Bebauung der Fläche mit einem Parkhaus außerhalb des Bebauungsplanverfahrens auf Basis des alten Bebauungsplans „Hinterer Entenpfuhl“ genehmigt wird. Die Öffentlichkeit hat durch dieses Vorgehen keine Möglichkeit, Einwendungen zu erheben und ihre Bedenken zu äußern.

Der Erste Bürgermeister Odszuck begründete in der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2024 das Vorgehen damit, dass die SRH das alte Parkhaus schnell abreißen müsse, um dort Platz für das erste Gebäude WorkLifeFitness zu schaffen, dessen Bau demnächst beginnen solle. Diese Begründung ist unzutreffend. Das Gebäude WorkLifeFitness ist auf einer Fläche am Gutachweg geplant und per Baugenehmigung genehmigt. Diese Fläche ist bereits seit längerem freigemacht worden. An der Stelle des alten Parkhauses soll das Neuro-Zentrum errichtet werden, über das erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens entschieden wird.

Die - vorläufige und endgültige - Erschließung des Parkhauses ist im Übrigen derzeit vollkommen unklar. Unklar ist auch, wie die 2001 und 2019 vom Gemeinderat beschlossene Verlängerung der Ludwig-Guttman-Straße mit Anbindung an den Rittel bei gleichzeitigem Rückbau des Bahnübergangs Wieblinger Weg in die Planungen passt. Diese Verlängerung sollte eigentlich zusammen mit der Verlegung der Haltestelle SRH Campus durch die rnv erfolgen.

Durch die Überlassung des Grundstücks werden bereits Fakten geschaffen, die Entscheidungen vorwegnehmen, die dem späteren Bebauungsplanverfahren vorbehalten sein sollten. Hierdurch werden die im Bebauungsplanverfahren vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligungen und die Beteiligungen der Umweltverbände umgangen.

Die Beschlussvorlage SRH Campus - Parkhaus „Unterer Rittel“ (0039/2024/BV) auf Zustimmung zur Überlassung der Fläche an die SRH wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024 in den AKUM verwiesen mit dem Auftrag, zunächst die Zuwegung zu dem Parkhaus zu klären. Diese Zuwegung wird sich ebenfalls auf Wieblinger Gemarkung befinden.

Da diese Planungen erhebliche Auswirkungen auf den Stadtteil Wieblingen haben, ist der Bezirksbeirat Wieblingen miteinzubeziehen.

gezeichnet „Aus der Mitte des Bezirksbeirates“